

Zeitliche und sachliche Gliederung der Berufsausbildung

Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

Fachrichtung Bildagentur

Ausbildungsplan Der zeitliche und sachlich gegliederte Ausbildungsplan ist Bestandteil des Ausbildungsvertrages	Fachangestellter für Medien- und Informations- dienste	
	Fachangestellte für Medien- und Informations- dienste	
Ausbildungsbetrieb:		
Auszubildende(r):		
Ausbildungszeit von:	bis:	

Die zeitliche und sachliche Gliederung der zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten laut Ausbildungsrahmenplan der Ausbildungsverordnung ist auf den folgenden Seiten niedergelegt.

Der zeitliche Anteil des gesetzlichen bzw. tariflichen Urlaubsanspruches, des Berufsschulunterrichtes und der Zwischen- und Abschlussprüfung des/der Auszubildende(n) ist in den einzelnen zeitlichen Richtwerten enthalten.

Änderungen des Zeitumfanges und des Zeitablaufs aus betrieblich oder schulisch bedingten Gründen oder aus Gründen in der Person des/der Auszubildende(n) bleiben vorbehalten



Fertigkeiten und Kenntnisse laut zeitlicher Gliederung der Berufsausbildung

<u>Fachrichtung Bildagentur</u> <u>1. Ausbildungsjahr</u>

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Vermittlung von – bis
(1) In einem Zeitraum von insgesamt zwei bis drei Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse gemäß Anlage 1 Abschnitt I der Berufsbildpositionen	
1.1 Stellung, Rechtsform, Organisation und Aufgaben,1.2 Berufsbildung, arbeits- und sozialrechtliche Grundlagen,Lernziele a bis d,	
1.3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit,1.4 Umweltschutz,4 Arbeitsorganisation und Bürowirtschaft, Lernziel a und b,	
zu vermitteln.	
(2) In einem Zeitraum von insgesamt vier bis sechs Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse gemäß Anlage 1 Abschnitt I der Berufsbildposition	
 2 Beschaffung, Erschließung und Bereitstellung, Lernziel a, in Verbindung mit den Berufsbildpositionen 3 Kommunikation und Kooperation, Lernziel d, 4 Arbeitsorganisation und Bürowirtschaft, Lernziele c, e und l, 5 Informations- und Kommunikationssysteme, Lernziele b, e und f, 	
zu vermitteln.	
(3) In einem Zeitraum von insgesamt vier bis sechs Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse gemäß Anlage 1 Abschnitt I der Berufsbildposition	
 2 Beschaffung, Erschließung und Bereitstellung, Lernziel b, in Verbindung mit den Berufsbildpositionen 4 Arbeitsorganisation und Bürowirtschaft, Lernziel d, 5 Informations- und Kommunikationssysteme, Lernziel d zu vermitteln und im Zusammenhang damit die Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen 	



Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Vermittlung von – bis
5 Informations- und Kommunikationssysteme, Lernziele b, e und f,	
fortzuführen.	



Fachrichtung Bildagentur 2. Ausbildungsjahr

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Vermittlung von – bis
 In einem Zeitraum von insgesamt drei bis fünf Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse gemäß Anlage 1 Abschnitt I und II der Berufsbildposition Beschaffung, Erschließung und Bereitstellung, Lernziel d, in Verbindung mit den Berufsbildpositionen Kommunikation und Kooperation, Lernziel e, Arbeitsorganisation und Bürowirtschaft, Lernziel i, Informations- und Kommunikationssysteme, Lernziele a und c, Beschaffung, Lernziele a und c, Erschließung, Lernziel a, 	
zu vermitteln und im Zusammenhang damit die Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen 1.3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, 1.4 Umweltschutz, 5 Informations- und Kommunikationssysteme, Lernziele b und d bis f, fortzuführen.	
 (2) In einem Zeitraum von insgesamt drei bis fünf Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse gemäß Anlage 1 Abschnitt I und II der Berufsbildpositionen 3 Kommunikation und Kooperation, Lernziel b, 6 Öffentlichkeitsarbeit und Werbung, Lernziel a, in Verbindung mit den Berufsbildpositionen 3 Kommunikation und Kooperation, Lernziel f, 4.4 Bildvermittlung, Lernziele a, d und e, zu vermitteln. 	
 (3) In einem Zeitraum von insgesamt drei bis fünf Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse gemäß Anlage 1 Abschnitt I und II der Berufsbildposition 4.3 Aufbewahrung und technische Bearbeitung, Lernziele a und c, 	



Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Vermittlung von – bis
in Verbindung mit der Berufsbildposition4 Arbeitsorganisation und Bürowirtschaft, Lernziele f bis h und k,	
zu vermitteln.	



Fachrichtung Bildagentur 3. Ausbildungsjahr

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Vermittlung von – bis
(1) In einem Zeitraum von insgesamt drei bis fünf Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse gemäß Anlage 1 Abschnitt I und II der Berufsbildposition	
 2 Beschaffung, Erschließung und Bereitstellung, Lernziel c, in Verbindung mit den Berufsbildpositionen 4.1 Beschaffung, Lernziele b, d und e, 4.2 Erschließung, Lernziele b und c, zu vermitteln und im Zusammenhang damit die Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen 1.3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, 4 Arbeitsorganisation und Bürowirtschaft, Lernziele c und d, 5 Informations- und Kommunikationssysteme, Lernziele b und d bis f, 	
fortzuführen.	
(2) In einem Zeitraum von insgesamt drei bis fünf Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse gemäß Anlage 1 Abschnitt I und II der Berufsbildposition	
 3 Kommunikation und Kooperation, Lernziele a, c und g, in Verbindung mit den Berufsbildpositionen 1.2 Berufsbildung, arbeits- und sozialrechtliche Grundlagen, Lernziel e, 6 Öffentlichkeitsarbeit und Werbung, Lernziele b und c, 4.3 Aufbewahrung und technische Bearbeitung, Lernziel b, 4.4 Bildvermittlung, Lernziel b, zu vermitteln und im Zusammenhang damit die Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen 3 Kommunikation und Kooperation, Lernziele e und f, 4 Arbeitsorganisation und Bürowirtschaft, Lernziel I, 4.3 Aufbewahrung und technische Bearbeitung, Lernziel c, 	
fortzuführen.	



Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Vermittlung von – bis
(3) In einem Zeitraum von insgesamt drei bis fünf Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse gemäß Anlage 1 Abschnitt I und II der Berufsbildposition	
 4.5 Marketing, in Verbindung mit den Berufsbildposition 4.4 Bildvermittlung, Lernziele c, f und g, zu vermitteln und im Zusammenhang damit die Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen 1.4 Umweltschutz, 4.1 Beschaffung, Lernziele a, d und e, 4.2 Bildvermittlung, Lernziele d und e, fortzuführen. 	



Fertigkeiten und Kenntnisse laut <u>sachlicher</u> Gliederung der Berufsausbildung

Abschnitt I: Gemeinsame Fertigkeiten und Kenntnisse

	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	vermittelt
	Der Ausbildungsbetrieb	
	ellung, Rechtsform, Organisation und Aufgaben	
a)	Stellung des Ausbildungsbetriebes im Gesamtsystem der Medien- und Informationsdienste beschreiben	
b)	Rechtsform des Ausbildungsbetriebes erläutern	
c)	Aufbauorganisation und Aufgaben des Ausbildungsbetriebes darstellen	
d)	Aufgaben der für den Ausbildungsbetrieb wichtigen Behörden und Organisationen darstellen und ihre Bedeutung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer erläutern	
Ве	rufsbildung, arbeits-, sozialrechtliche Grundlagen	
a)	Inhalt des Berufsausbildungsvertrages, insbesondere gegenseitige Rechte und Pflichten, erläutern	
b)	die Ausbildungsordnung und den betrieblichen Ausbildungsplan vergleichen	
c)	Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte betriebsverfassungsrecht- licher oder personalvertretungsrechtlicher Organe des Ausbil- dungsbetriebes erklären	
d)	für den Ausbildungsbetrieb wichtige arbeits-, tarif- und sozialrechtliche Bestimmungen darstellen	
e)	Notwendigkeit und Möglichkeiten beruflicher Fortbildung sowie deren Nutzen für die persönliche und berufliche Entwicklung aufzeigen	

	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	vermittelt
Sic	cherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit	
a)	Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz fest- stellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen	
b)	berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden	
c)	Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten	
d)	Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen	
Zui	nweltschutz r Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen nwirkungsbereich beitragen, insbesondere	
a)	mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären	
b)	für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden	
c)	Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen	
d)	Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen	
	Beschaffung, Erschließung und Bereitste	llung
a)	Beschaffungsvorgänge bearbeiten	
b)	Medien und Informationen formal erfassen	
c)	bei der inhaltlichen Erschließung mitwirken	
d)	Medien und Informationen bereitstellen	



Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse

vermittelt

Kommunikation und Kooperation

- a) Kundenbeziehungen unter Berücksichtigung betrieblicher Grundsätze gestalten
- b) Kundenwünsche ermitteln; Kunden informieren und beraten
- c) Problemlösungen für Konfliktsituationen aufzeigen
- d) Aufgaben teamorientiert bearbeiten
- e) fremdsprachige Fachbegriffe anwenden
- f) fremdsprachige Standardtexte situationsgerecht einsetzen
- g) mit internen und externen Partnern kooperieren

Arbeitsorganisation und Bürowirtschaft

- a) die Ablauforganisation des Ausbildungsbetriebes erläutern
- b) Möglichkeiten der Arbeitsplatz- und Arbeitsraumgestaltung unter Berücksichtigung ergonomischer Grundsätze am Beispiel des Ausbildungsbetriebes darstellen
- c) betriebliche Arbeits- und Organisationsmittel einsetzen
- d) Lern- und Arbeitstechniken aufgabenorientiert einsetzen
- e) Posteingang und -ausgang bearbeiten
- f) Ablagesysteme verwalten
- g) Termine planen und überwachen
- h) Material beschaffen und verwalten
- i) Eingangsrechnungen kontrollieren; Ausgangsrechnungen erstellen
- k) bei der Kassenführung mitwirken
- I) Statistiken führen



Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse

vermittelt

Informations- und Kommunikationssysteme

- a) Auswirkungen von Informations- und Kommunikationstechniken auf Arbeitsorganisation und Arbeitsanforderungen an Beispielen des Ausbildungsbetriebes aufzeigen
- b) Arbeitsaufgaben mit Hilfe von Informations- und Kommunikationssystemen lösen
- c) Datennetze und Kommunikationssysteme nutzen
- d) Handbücher, Dokumentationen und andere Hilfsmittel nutzen
- e) Vorschriften zum Datenschutz anwenden
- f) Vorschriften zur Datensicherheit anwenden

Öffentlichkeitsarbeit und Werbung

- a) Notwendigkeit der Öffentlichkeitsarbeit für den Ausbildungsbetrieb begründen
- b) Bei Werbemaßnahmen und Veranstaltungen mitwirken
- c) Medien und Informationen kundenorientiert präsentieren



Fertigkeiten und Kenntnisse laut sachlicher Gliederung der Berufsausbildung

Abschnitt II: Fertigkeiten und Kenntnisse in den Fachrichtungen

4. Fachrichtung Bildagentur

	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	vermittelt	
	Beschaffung		
a)	Beschaffung nach betrieblichen Vorgaben durchführen		
b)	Bildmaterial sichten und bewerten		
c)	Daten und Fakten zu Bildern beschaffen		
d)	Kundenwünsche auswerten und Bestandslücken ermitteln		
e)	Aufträge an Fotografen entwerfen		
	Erschließung		
a)	Bildmaterial agenturgerecht ausstatten und einordnen		
b)	Bildbetextung entwerfen		
c)	Methoden und Verfahren zur sachlichen Erschießung anwenden		
	Aufbewahrung und technische Bearbeitung		
a)	Bestand pflegen, kontrollieren und nach betrieblichen Vorgaben aktualisieren		
b)	Bilddateien erstellen		
c)	Erhaltungsmaßnahmen durchführen		



	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	vermittelt	
	Bildvermittlung		
a)	Kunden über Dienstleistungsangebote beraten		
b)	Bildbestellungen aufnehmen		
c)	Kalkulationsschemata für Honorarberechnungen anwenden		
d)	Bildauswahl zusammenstellen		
e)	Kundendaten verwalten		
f)	Leihfristen, Rückläufe und Zahlungseingänge kontrollieren		
g)	vertragsgemäße Bildnutzung kontrollieren		
	Marketing		
a)	Neukunden akquirieren		
b)	Angebote erstellen		
c)	Methoden des Marketings anwenden		